

Antrag zur Bürgerversammlung

Betrifft:

Ablehnung der Sportparkerweiterung durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 19.10.2017

Der SV-DJK Taufkirchen e.V. beantragt, dass Herr Erster Bürgermeister Sander das Abstimmungsergebnis zur Entscheidung über die Sportparkerweiterung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2017 im Einzelnen und das Abstimmungsverhalten sowie Wortbeiträge einzelner Gemeinderäte und des Bürgermeisters der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.4.2017 in öffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von 14:9 Stimmen die Haushaltssperre für die Mittel zur Förderung der Erweiterung des Sportparks aufgehoben und das Signal für die Erweiterung gegeben.

Ebenso hat der GR in dieser Sitzung mit einer Mehrheit 15:8 Stimmen den SV-DJK Taufkirchen e.V. gebeten, die Planungen umgehend zu starten mit dem Ziel einer verbindlichen Kosten- und Ausführungsplanung zu starten.

Es darf festgestellt werden, dass diese Planung mit dem Ergebnis abgeschlossen wurde, dass der ursprüngliche Kostenplan mit einer Sicherheit von ca. 100.000 € eingehalten wird.

Des Weiteren hat der GR in dieser Sitzung mit einer Mehrheit von 15:8 Stimmen beschlossen, dass die Gemeinde beauftragt wird, parallel bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP die Ausarbeitung der Vertragsdetails zu veranlassen. Es darf festgestellt werden, dass die Gemeinde diesem Beschluss bis zum 19.10.2017 nicht nachgekommen war.

Anstatt in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2017 die Einhaltung des Kostenplans festzustellen und damit die Fortsetzung der Arbeiten frei zu geben, erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Beschlüsse vom 27.4.2017. Begründet wurde die Verlagerung in die nichtöffentliche Sitzung mit der Geheimhaltung vertraglicher Details. Tatsächlich enthielt der von der Gemeinde unmittelbar vor der Abstimmung vorgelegte Beschlussvorlage keine Vertragsdetails, sondern eine detailliertere Form des nicht umgesetzten 3. Teils des Beschlusses vom 27.4.2017. Für die Behandlung des Themas in einer nicht öffentlichen Sitzung gab es demnach keinen Anlass!

Unabhängig einer rechtlichen Klärung, ob ein öffentlicher getroffener Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung aufgehoben werden kann, ist der SV-DJK Taufkirchen e.V. der Meinung, dass der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf, wie die Gemeinderäte und der Bürgermeister im Einzelnen abgestimmt haben und mit welchen Argumenten. Die Taufkirchner Bürger sind mündig genug, um zu beurteilen, ob die von ihnen gewählten Vertreter der Gemeinde ihr Mandat in ihrem Sinne wahrnehmen und welche Schlüsse sie daraus für ihr Wahlverhalten bei der nächsten Kommunalwahl ziehen wollen.

Taufkirchen, 13.11.2017

Präsidium des SV-DJK Taufkirchen